

JAHRESBERICHT 2018



**TECHNOLOGIE
STIFTUNG
BERLIN**

WIR SCHAFFEN OFFENHEIT

JAHRESBERICHT DER
TECHNOLOGIESTIFTUNG
BERLIN
2018

LAB



> VISUALISIERUNGEN

> PRAXISNAH

> DIGITALE TOOLS

ACCESS



> OPEN DATA

> ENGAGIERT

> OFFENE NETZE

PROJEKTE



> DIGITALISIERUNG

> KOLLABORATIV

> PROZESSBEGLEITUNG

INCLUSION



> VERANSTALTUNGEN

> INTERAKTIV

> BILDUNGSANGEBOTE

DYNAMICS



> DATEN & FAKTEN

> ANALYTISCH

> STANDORTBESTIMMUNGEN

INHALT

02 EINFÜHRUNG

02 Grußwort der Senatorin Ramona Pop

03 Einleitung des Vorstandsvorsitzenden Nicolas Zimmer

05 STAMMKAPITAL

05 BETEILIGUNGEN

05 Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH (KWB)

05 Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (BPWT)

06 DAS JAHR 2018 IM ÜBERBLICK

10 JAHRESABSCHLUSS

10 Bilanz zum 31. Dezember 2018

11 Gewinn- und Verlustrechnung 2018

12 Anhang zum Jahresabschluss 2018

17 Entwicklung des Anlagevermögens

18 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



Grußwort der Senatorin
Ramona Pop

Das Engagement der Technologiestiftung ist wichtig für Berlin

Liebe Leserinnen und Leser,

Berlins Wirtschaft entwickelt sich sehr erfolgreich, auch dieses Jahr wächst sie erneut deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Eine der Ursachen für die gute Entwicklung ist, dass Berlin die Chancen der Digitalisierung für sich genutzt hat. Es hat sich eine agile Startup-Szene in unserer Metropole etabliert, die weit über die Grenzen der Stadt hinausstrahlt. Viele große Unternehmen kommen mit ihren Forschungs- und Digitalabteilungen nach Berlin, um die Kreativität und Talente für sich zu nutzen.

Die Technologiestiftung zeigt mit ihren Studien und Reports zu technologischen Trends, welche Chancen die Digitalisierung bietet, die Verwaltung und Infrastruktur in unserer Stadt zu modernisieren. Open Data

in den Berliner Verwaltungen erhöht die Transparenz und ermöglicht mehr Teilhabe der Bürger*innen. Intelligente Gebäude und vernetzte Quartiere, die über digitale Tools gesteuert werden, können Energie viel effizienter nutzen als wir das bisher kannten.

Wer diese Modernisierung vorantreiben will, muss die Berliner*innen mitnehmen. Mit Bildungsangeboten wie beispielsweise der Hacking Box, die sich alle Berliner*innen kostenfrei ausleihen können, um selbst Codingerfahrungen zu machen, ist die Technologiestiftung deshalb auch im Bereich der digitalen Bildung aktiv.

Die digitale Entwicklung bietet große Chancen – und die technologischen Potenziale sind noch lange nicht ausgeschöpft. Wir in Berlin wollen die Entwicklung weiter für uns nutzen. Die Technologiestiftung leistet hierzu wichtige Beiträge.



Ramona Pop

Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

Foto: Hoffotografen

Einleitung des Vorstandsvorsitzenden
Nicolas Zimmer



Nicolas Zimmer

Vorstandsvorsitzender der Technologiestiftung Berlin
Foto: Technologiestiftung Berlin

Der Digitalisierung offen begegnen

„Alles wird digital. Alles.“ –Mittlerweile ist es offensichtlich, dass diese These nicht übertrieben ist. Sie hat unseren Alltag stark verändert: Wir sind nahezu überall erreichbar, buchen Zeitfenster für den Museumsbesuch online und lassen uns beim Einparken vom Fahrassistenten unterstützen.

Daraus ergeben sich viele ganz praktische Fragen: Wem gehören die Daten, die in immer größeren Mengen anfallen? Wer darf sie speichern und wer managt sie zu welchem Zweck? Es ist gut, dass solche Fragen endlich in der breiten Öffentlichkeit diskutiert werden – nicht von Fall zu Fall sondern grundsätzlich. Wir brauchen verlässliche Rahmenbedingungen und Strategien. Wenn es um die Daten zum Leben in der Stadt geht, müssen Städte und Kommunen ihre Rolle neu definieren. Die Digitalisierung disruptiert auch die Verwaltung.

Die Technologiestiftung engagiert sich bereits seit Jahren für Openness. 2014 haben wir eine Studie zum Wert der öffentlichen Daten vorgelegt und gezeigt, welchen volkswirtschaftlichen Nutzen eine Open-Data-Strategie hat. Volkswirtschaftlicher Nutzen ist allerdings nur ein Aspekt. Die mit Openness verbundene Modernisierung des Lebens ist damit nicht erfasst: Openness ermöglicht mehr Transparenz und Teilhabe.

UNSER LAB: TRANSPARENZ MIT OPEN DATA

Das kann man theoretisch erörtern, muss es aber auch zeigen. Wir haben deshalb ein Lab eingerichtet, das beispielhafte Projekte initiiert und umsetzt, um zu zeigen, was Openness in der digitalen Stadtgesellschaft bedeutet. Das Ideation & Prototyping Lab hat gleich zu Anfang des Jahres 2018 mit einer vielbeachteten KITASUCHE an einem konkreten Beispiel gezeigt, wie offene Daten ansprechend für Bürger*innen aufbereitet werden können und ein Plus an Information bieten. Es folgten weitere Projekte, teilweise mit Partner*innen, wie beispielsweise eine Seite, auf der sich die Berliner*innen über die Wasserqualität an den Berliner Badeseen informieren können.

Das Lab stellt auf seiner Website auch Tools zur Verfügung, die anderen die Visualisierung von Daten erleichtern und will damit den Umgang mit den Daten weiter fördern. Für die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe haben wir außerdem im Mai 2018 den Betrieb der Berliner Open Data Informationsstelle (ODIS) begonnen, die bei den Verwaltungen für Open Data wirbt, Projekte initiiert und begleitet. Grundlage für die Arbeit ist der zuvor erarbeitete Bericht „Open Data in der Berliner Verwaltung“.



UNSERE STUDIE ZUR KÜNSTLICHEN INTELLIGENZ: INFORMATIONEN UND PERSPEKTIVEN

Auch zum Thema Künstliche Intelligenz und ihren Potenzialen in Berlin haben wir 2018 eine von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe geförderte Publikation vorgelegt. Sie macht deutlich, dass die technologische Entwicklung bereits fortgeschritten ist, aber weiterhin große Potenziale für die Zukunft bietet.

UNSER PROJEKT KULTURBDIGITAL: OFFENER UND KOLLABORATIVER PROZESS DER PROJEKTENTWICKLUNG

Für den Kulturbetrieb bringt die Digitalisierung ebenfalls neue Möglichkeiten: Suchmaschinenoptimierung und der Museumsbesuch barrierefrei im Internet sind nur zwei Beispiele, die zeigen, wie Vertriebswege und mögliche Zielgruppen sich verändern. Für den Berliner Kulturbetrieb bereiten wir einen Innovationsfonds der Senatsverwaltung für Kultur und Europa vor, der Pilotprojekte in diesem Bereich fördern wird.

UNSERE WEITERBILDUNGS- UND VERANSTALTUNGSANGEBOTE: ALLE MITNEHMEN

Es ist allerdings nicht nur eine technologische Frage, ob die weitere Entwicklung erfolgreich verläuft. Die Stadt von morgen braucht auch Bürger*innen, die die Digitalisierung unvoreingenommen begleiten. Die Technologiestiftung engagiert sich deshalb für eine entsprechende Qualifizierung von Lehrer*innen, bietet für Hacker*innen und Menschen, die es werden wollen, eine entsprechende Box kostenfrei zum Verleih an und organisiert Workshops für interessierte Laien. Es lohnt sich immer, unsere Webseite zu besuchen oder uns in den Sozialen Medien zu folgen, um sich über das Veranstaltungsangebot und unsere Projekte auf dem Laufenden zu halten.

STAMMKAPITAL

EURO 32.668.180,88

BETEILIGUNGEN

Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH (KWB)

Die Technologiestiftung Berlin hält einen Anteil von 50 Prozent an der Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH.

Mit Projekten beispielsweise zur Energiegewinnung oder zur Rückgewinnung von Nährstoffen aus Abwasser zeigt das Kompetenzzentrum Wasser, wie man nachhaltig und effizient, also smart, mit der Ressource Wasser umgeht und Kreisläufe optimiert. Für Berlin, das führende Smart City in Europa werden will, können solche Pilotprojekte und das Know-how, das dahinter steckt, wichtige Impulse geben.

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (BPWT)

Die Technologiestiftung Berlin hält einen Anteil von 30 Prozent an der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (BPWT).

Die Digitalisierung wird Berlin stark verändern und muss auch in die Unternehmen der Stadt getragen werden. Die Technologiestiftung ist Gesellschafterin der Berliner Wirtschafts- und Technologieförderungsgesellschaft BPWT. Als Gesellschafterin sorgt sie dafür, dass Digitalisierungsthemen in die Wirtschafts- und Technologieförderung von BPWT einfließen.

DAS JAHR 2018 IM ÜBERBLICK

JANUAR

4.1. Das erste Gateway aus unserem LoRAWAN-„Gewinnspiel“ geht ans Netz. Insgesamt werden im ersten Halbjahr sechs von der Technologiestiftung ausgelobte Gateways an exponierten Standorten in Berlin und Potsdam installiert. Sie tragen zur flächendeckenden Vernetzung bei. (LoRAWAN = Long Range Wide Area Network)

24.1. Mit einem Interview der Physikerin Dr. Katrin Paschke vom Ferdinand-Braun-Institut zu Lasersystemen startet die Veranstaltungsreihe Soup & Science in den Geschäftsräumen der Technologiestiftung am Bayerischen Platz. Im Rahmen der Reihe stellt der Wissenschaftsjournalist Thomas Prinzler regelmäßig Berliner Wissenschaftlerinnen und ihre Arbeit vor. Die Interviews werden von Inforadio (rbb) aufgezeichnet und später im Programm ausgestrahlt.

FEBRUAR

4.2. Die Internetseite www.kita-suche.de geht online. Auf der Grundlage offen zur Verfügung stehender Verwaltungsdaten hat das Ideation & Prototyping Lab der Technologiestiftung eine interaktive Karte entwickelt, die nicht nur die Berliner Kitas anzeigt, sondern auch thematische Schwerpunkte und Wegbeschreibungen darstellt. Interessante Kitas können besonders gelistet werden und erleichtern die Recherche zusätzlich.

5.2. Die Internetseite lab.technologiestiftung-berlin.de geht online. Auf der Seite präsentiert sich das Team des Ideation & Prototyping Labs mit seinen Projekten und Angeboten. Die Seite stellt mit für die Community aufbereiteten Daten sowie technischen Hinweisen und Informationen eine wichtige Ergänzung zur Internetseite www.technologiestiftung-berlin.de dar, die auf die interessierte Öffentlichkeit zielt.

MÄRZ

20.2. Das Bildungsprojekt Coding Klassenfahrt, das die Technologiestiftung im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs für die Samsung GmbH durchführt, stellt sich auf der didacta 2018 in Hannover erstmals vor. Das Projekt umfasst die Durchführung eines bundesweiten Wettbewerbs, bei dem sich Schulen um einen Hacking-Workshop im Rahmen ihrer Klassenfahrt bewerben können, die Betreuung der Workshops auf den Klassenfahrten der Sieger*innen und die Online-Veröffentlichung der prämierten Projekte als Open Educational Resources.

26.2. Prof. Dr.-Ing. Ina Schieferdecker wird zum Mitglied des Vorstands der Technologiestiftung berufen. Prof. Schieferdecker, die die Funktion ehrenamtlich ausübt, ist Leiterin des Fraunhofer-Instituts für Offene Kommunikationssysteme und Professorin an der Technischen Universität Berlin. Sie hat zahlreiche weitere Aufgaben übernommen. So ist sie unter anderem Gründungsdirektorin des Weizenbaum-Instituts für die vernetzte Gesellschaft und engagiert sich auf Bundesebene für Nachhaltigkeitsfragen.

19.3. Die Technologiestiftung veranstaltet im Rahmen des 11. Plenums der Research Data Alliance ein Echtzeit-Panel. Hier werden Möglichkeiten und Herausforderungen der Arbeit mit Echtzeitdaten diskutiert.

DAS JAHR 2018 IM ÜBERBLICK

APRIL

9.4. Die Innovationserhebung Berlin 2017 erscheint und wird in der Berliner Morgenpost ausführlich vorgestellt. Sie bietet Einblicke in das Berliner Innovationsgeschehen und erlaubt aufgrund ihres Umfangs branchenspezifische Aussagen.

20.4. Für Einsteiger*innen bietet die Technologiestiftung einen LoRaWAN-Workshop an. Hier können Interessierte den Arduino, Hard- und Software in einem, kennenlernen und erste Anwendungen ausprobieren. Die Veranstaltung wird wegen der großen Nachfrage im Mai wiederholt.

24.4. Im Rahmen der Asien-Pazifik-Wochen präsentiert die Technologiestiftung Open-Data-Agenturen sowie deren Macher und Projekte aus Taiwan und Thailand.

MAI

3.5. Dr. Klaus Lederer, Senator für Kultur und Europa, kündigt auf der re:publica einen Innovationsfonds für Digitalisierungsprojekte der Berliner Kulturszene an. Gleichzeitig stellt er die Technologiestiftung als Partnerin für die Konzeptionierungsphase des Fonds vor.

16.5. Christian Rickerts, Staatssekretär bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, stellt gemeinsam mit Nicolas Zimmer, Vorstandsvorsitzender der Technologiestiftung, die von seinem Haus finanzierte und bei der Technologiestiftung angesiedelte Open Data Informationsstelle Berlin (ODIS) bei einem Pressetermin vor.

25.5. Die Technologiestiftung lädt zum Expertengespräch „Vernetzte Energie im Quartier“ ein. Im Fokus der Veranstaltung stehen Speichertechnologien.

30.5. Auf Einladung von ODIS findet das erste Open-Data-Lunch für die Berliner Verwaltungen statt. Bei dem Lunch werden die Bedarfe der Verwaltungen ermittelt, um Serviceangebote zu präzisieren.

JUNI

9.6. Bei der Langen Nacht der Wissenschaften ist die Technologiestiftung mit einem Stand vertreten. Die Präsentation zum Thema Gesichtserkennung lädt die Standbesucher*innen ein, sich mit der Digitalisierung unserer Gesellschaft auseinanderzusetzen.

JULI

2.7. Pünktlich zum Beginn der Sommerferien geht die Internetseite www.badegewaesser-berlin.de online. Auf der Seite können die Berliner*innen Informationen zur Wasserqualität der Berliner Badegewässer recherchieren. Die Seite ist ein Gemeinschaftsprojekt der Berliner Wasserbetriebe, des Kompetenzzentrums Wasser und der Technologiestiftung. Die Technologiestiftung hat für die Umsetzung auch auf öffentlich zugängliche Daten zurückgegriffen und zeigt so den Nutzen von offenen Daten für die Stadtgesellschaft.



DAS JAHR 2018 IM ÜBERBLICK

AUGUST

1.8. Die Technologiestiftung hat sich der Initiative Transparente Zivilgesellschaft angeschlossen und veröffentlicht auf ihrer Internetseite die von der Initiative eingeforderten Informationen.

16.8. Das ODIS-Dashboard geht online. Es informiert Interessierte aktuell über neue Datensätze, die häufigsten Tags, Top-Bereitsteller*innen von Open Data etc.

29.8. Die Studie „Künstliche Intelligenz in Berlin-Brandenburg“ der Technologiestiftung erscheint. Die Studie stellt Akteur*innen vor und zeigt, wie die Region die technologischen und wirtschaftlichen Potenziale für ihre Zukunft nutzen kann.

SEPTEMBER

3.9. Mit einer an die Fachöffentlichkeit adressierten Mail stellen Dr. Klaus Lederer, Senator für Kultur und Europa, und Nicolas Zimmer, Vorstandsvorsitzender der Technologiestiftung, das Projekt kulturBdigital vor, das den Innovationsfonds für den Berliner Kulturbetrieb konzeptionell vorbereiteten wird. Gleichzeitig werden die Kultureinrichtungen aufgerufen, an einer Umfrage zu ihren Bedarfen und Ideen für digitale Pilotprojekte teilzunehmen. Bis zum November antworten 95 Einrichtungen.

12.9. Gemeinsam mit der Initiative FixMyBerlin lädt ODIS zum Radverkehr 4.0-Meetup ein. Beim Meetup diskutieren städtische Verkehrsplaner*innen und Fahrrad-Community, wie offene Daten und digitale Tools das Radfahren in der Stadt erleichtern können. Begleitend zum Meetup stellt das Lab einen Data Dive online, eine ausführliche Analyse der zum Thema Radverkehr verfügbaren offenen Daten.

OKTOBER

22.10. Die Ausstellung CityVis wird eröffnet. Sie wurde von der Technologiestiftung gemeinsam mit der Fachhochschule Potsdam vorbereitet. Die Ausstellung visualisiert digitale Daten zu Strukturen und Entwicklungen in Städten aus aller Welt. Sie ist bis zum Ende des Jahres zu sehen.

24.10. Das Ideation & Prototyping Lab der Technologiestiftung veröffentlicht eine Visualisierung der Berliner Fördermittelvergabe. Neben einer Übersicht, die zeigt, wer welche Mittel erhalten hat, steht ein Recherchetool zur Verfügung, mit dem Interessierte einzelne Förderungen differenziert verfolgen können. Die Informationen beruhen auf offenen Daten, die die Senatsverwaltung für Finanzen auf dem Open-Data-Portal veröffentlicht hat.

NOVEMBER

19. - 23.11. Gemeinsam mit der Beuth Hochschule für Technik Berlin und dem Fritz-Haber-Institut bietet die Technologiestiftung für Studierende die Zukunftstage Smart Building an. Sie beschäftigen sich mit den Potenzialen digitaler Gebäudetechnik, zu denen die Technologiestiftung im Februar 2019 eine Studie veröffentlichten wird.

27.11. Unter dem Motto „EduTech meets School“ lädt die Technologiestiftung Anbieter*innen von digitalen Tools und Schulvertreter*innen zum Austausch ein.

DEZEMBER

5.12. Rund 300 Vertreter*innen der Berliner Kulturszene treffen sich auf Einladung der Technologiestiftung bei der Konferenz zur digitalen Entwicklung des Kulturbereichs. Auf der Konferenz stellt Dr. Klaus Lederer, Senator für Kultur und Europa, seine Pläne für einen Innovationsfonds vor, Nicolas Zimmer, Vorstandsvorsitzender der Technologiestiftung, spricht über die digitale Transformation im Kulturbereich.

10.12. Das Kuratorium der Technologiestiftung bestellt Matthias Patz turnusgemäß zum neuen Kuratoriumsvorsitzenden. Als Vize President Innovation & New Venture setzt Patz bei der DB Systel, dem IT-Dienstleister und Digitalpartner der Deutschen Bahn, Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben um. Patz dankt seinem Vorgänger Prof. Dr. Heinrich Arnold, der das Amt fünf Jahre lang innehatte, für seine Arbeit.

- Von den hier aufgeführten Aktivitäten wurden gefördert von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe:
 - das Projekt Open Data in der Berliner Verwaltung (ODIS)
 - die Publikationen „Innovationserhebung Berlin 2017“ und „Künstliche Intelligenz in Berlin-Brandenburg“
 - die Ausstellung CityVIS
 - die Veranstaltungsreihen Treffpunkt WissensWerte, Soup & Science und Vernetzte Energie im Quartier
 - die Veranstaltungen im Rahmen des Research-Data-Alliance-Plenums und der Asien-Pazifik-Wochen sowie die Zukunftstage Smart Building

Das Projekt kulturBdigital wurde von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa gefördert.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

AKTIVA	GESCHÄFTSJAHR			VORJAHR
	€	€	€	T€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.693,00		0
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung		100.314,00		79
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	556.170,00			556
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	32.657.708,30			36.054
3. Darlehen	100.000,00			100
		33.313.878,30		(36.710)
		33.416.885,30		(36.789)
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	281.910,35			291
2. Sonstige Vermögensgegenstände	346.191,81			412
		628.102,16		(703)
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.081.862,05		1.449
		3.709.964,21		(2.152)
		37.126.849,51		38.941
Treuhandvermögen Stiftung Analytische Röntgenphysik		95.221,92		85

PASSIVA	GESCHÄFTSJAHR		VORJAHR
	€	€	T€
A. Kapital			
I. Stiftungskapital	32.668.180,88		32.668
II. Rücklagen	4.250.425,65		6.043
		36.918.606,53	(38.711)
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		5.310,00	5
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		37.934,40	30
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon - mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr : € 109.253,85 (Vorjahr: T€ 149)	109.253,85		149
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon - aus Steuern: € 55.744,73 (Vorjahr: T€ 46) - mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr : € 55.634,42 (Vorjahr: T€ 46)	55.744,73		46
		164.998,58	(195)
		37.126.849,51	38.941
Treuhandvermögen Stiftung Analytische Röntgenphysik		95.221,92	85

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2018

	VORJAHR		
	€	€	T€
1. Erträge aus Zuwendungen und Spenden		982.571,24	699
2. Umsatzerlöse		274.934,99	110
3. Sonstige betriebliche Erträge		593.781,63	1.203
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.299.265,28		-1.062
b) Soziale Abgaben	-202.964,67		-157
		-1.502.229,95	(-1.219)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-36.719,24	-28
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-942.139,79	-893
7. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		955.508,05	992
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3,98	0
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-2.079.849,86	-652
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-38.443,65	-35
11. (Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag (Jahresüberschuss))		-1.792.582,60	177
12. Verwendung von			
- Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)		50.090,95	223
- freien Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		1.862.895,57	0
13. Einstellung in			
- Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)		-120.403,92	-50
- freien Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		0,00	0
14. Bilanzergebnis		0,00	0

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

I. Allgemeine Angaben

Die Technologiestiftung Berlin ist eine Stiftung privaten Rechts und wird im Stiftungsverzeichnis Berlin geführt.

Der Jahresabschluss der Stiftung zum 31.12.2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Es wurden die Vorschriften für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe nach § 267 Abs. 1 HGB (kleine Kapitalgesellschaften) angewendet. Die größenabhängigen Erleichterungen des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Besonderheiten aufgrund des Geschäftszwecks der Technologiestiftung Berlin zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung folgt grundsätzlich dem Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB. Zur Verbesserung der Aussagefähigkeit werden die Erträge aus Zuwendungen und Spenden als Position ausgewiesen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410,00 EUR werden im Zugangsjahr

voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt, soweit es sich nicht um Gesamtausstattungen von Arbeitsplätzen handelt.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder niedrigen Stichtagswerten angesetzt. Auf die Finanzanlagen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Geldbestände werden mit dem Nominalwert angesetzt. Das auf Fremdwährung lautende Bankguthaben wurde zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Das Kapital weist das Stiftungskapital sowie Rücklagen, unterteilt nach Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) und freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO), aus. Darüber hinausgehende freie Mittel sind aufgrund der Gemeinnützigkeit nicht vorhanden.

Soweit Anlagevermögen mit Fördermitteln finanziert ist, werden Sonderposten aus Investitionen auf der Passivseite ausgewiesen. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des finanzierten Anlagevermögens aufgelöst.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Förderzusagen gegenüber Dritten werden als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Eine von den Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der angefügte Anlagenpiegel.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis von 54.921,07 EUR (i. Vj. 52.888,56 EUR).

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres wurde mit den Rücklagen verrechnet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Förderzusagen gegenüber Dritten von 21.246,45 EUR (i. Vj. 46.069,65 EUR).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Sonstigen beschriebenen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 4.859,10 EUR (i. Vj. 3.773,27 EUR) und Erträge aus Währungsumrechnungen von 20.383,65 EUR (i. Vj. Aufwendungen 17.806,48 EUR) enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge enthalten außerdem Erträge aus Zuschreibungen auf Wertpapiere aufgrund von Wertaufholungen auf

festverzinsliche Wertpapiere von 0,00 EUR (i. Vj. 1.547,00 EUR) und auf Aktien von 64.480,00 EUR (i. Vj. 157.829,51 EUR).

In den Sonstigen betriebliche Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 5.233,10 EUR (i. Vj. 1.482,27 EUR) enthalten.

Durch Vermögensumschichtungen wurden Gewinne von 345.701,74 EUR und Verluste von 14.677,45 EUR realisiert.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen von 2.079.849,86 EUR (i. Vj. 651.702,35 EUR) betreffen das Depot der Stiftung bei der Deutsche Bank AG. Die Wertpapiere wurden aufgrund des Kursverfalls auf den niedrigen beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen bei den festverzinslichen Wertpapieren von 223.424,81 EUR und bei den Aktien von 1.856.425,05 EUR vorgenommen.

V. Kapitalerhaltung

Das Stiftungsvermögen ist nach § 3 der Satzung ungeschmälert zu erhalten. Die Technologiestiftung Berlin verfolgt gemeinnützige Zwecke. Sie ist deshalb an die gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen zur Bildung von Rücklagen gebunden.

Dem nominellen Stiftungskapital von 32.668.180,88 EUR stehen zu Zeitwerten bewertete Vermögenswerte in Form von Beteiligungen, Darlehen und Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

sowie dazugehörigen Bankguthaben in Höhe von insgesamt 37.664.758,86 EUR gegenüber. Damit übersteigen die Zeitwerte der Vermögenswerte das Nominalkapital um 15,3%. Das Nominalkapital der Technologiestiftung Berlin wird ungeschmälert erhalten.

Aufgrund der besonderen Entwicklung der Finanzmärkte im letzten Jahr und dem daraus resultierenden Abschreibungsbedarf auf die Wertpapiere im Aktiendepot erreichen die dafür vorgesehenen Vermögenswerte der Stiftung zum 31.12.2018 den Wert des inflationsbereinigten Stiftungskapitals (Realkapital) zu 87,6%. Die Technologiestiftung Berlin strebt jedoch weiterhin den Realerhalt des Stiftungskapitals im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften an.

Zum 31.12.2018 ist das Vermögen der Technologiestiftung Berlin zu knapp 77% in festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Die Liquidität der Technologiestiftung Berlin wird überwiegend aus Erträgen aus den festverzinslichen Wertpapieren erzielt, sodass das Abschreibungsvolumen im Aktienbestand nur im Rahmen der Neuausrichtung der Depots realisiert werden muss. Die Technologiestiftung Berlin beabsichtigt weiterhin, bei einer Erholung der Märkte durch entsprechende Wertaufholungen ihrer Papiere den Abschreibungsbedarf der vergangenen Jahre zu kompensieren.

VI. Sonstige Angaben

TREUHANDVERHÄLTNIS

Die Technologiestiftung Berlin ist treuhänderischer Träger der unselbstständigen „Stiftung Analytische Röntgenphysik“ und führt hierfür ein gesondertes Bankkonto. Die Stiftungsgeschäfte mit 13 Stiftern wurden im September 2008 unterzeichnet, die „Stiftung Analytische Röntgenphysik“ wurde unter der Steuernummer 27/606/52842 mit Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften, Berlin, vom 15. Juni 2017 für das Jahr 2016 als gemeinnützig anerkannt.

Die „Stiftung Analytische Röntgenphysik“ ist als Verbrauchsstiftung konzipiert und zahlt seit dem Jahr 2012 planmäßig ihre Mittel aus. Sie erhielt in 2018 Zuwendungen der Stifter von 45.892,90 EUR. Die Erträge aus Wertpapieren betragen 850,95 EUR und die Erträge aus Zinsen 0,00 EUR. Dem gegenüber standen Auszahlungen gemäß Stiftungszweck von 33.000,00 EUR, Abschreibungen auf Wertpapieren von 3.336,76 EUR und sonstige betriebliche Aufwendungen des Geschäftsjahres in Höhe von 610,35 EUR.

Das Netto-Vermögen der „Stiftung Analytische Röntgenphysik“ betrug zum 31.12.2018 95.221,92 EUR und setzt sich aus Fondsanteilen und Bankguthaben abzüglich einer Verbindlichkeit aus Depotgebühren zusammen.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag für die Geschäftsräume in Höhe von 1.529.821,27 EUR bis zum Ende der Mietlaufzeit (07/2027), davon 173.493,64 EUR für das Jahr 2019.

BELEGSCHAFT

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug 28 einschließlich eines hauptamtlichen Vorstandsmitgliedes.

ORGANE DER STIFTUNG

Organe der Technologiestiftung Berlin sind das Kuratorium und der Vorstand.

Das Kuratorium besteht aus den Mitgliedern:

[Peter Albiez](#)

Vorsitzender der Geschäftsführung
Pfizer Deutschland GmbH

[Prof. Dr. Heinrich Arnold \(bis 30.11.2018\)](#)

CEO Detecon International
(Vorsitzender)

[Dr. Matthias von Bismarck-Osten](#)

Generalbevollmächtigter
Investitionsbank Berlin

[Andreas Buchwald \(ab 1.12.2018\)](#)

Gewerkschaftssekretär
IG Metall Berlin

[Dr. Andreas Eckert \(bis 30.11.2018\)](#)

Vorstandsvorsitzender
Eckert & Ziegler
Strahlen- und Medizintechnik AG

[Harald Eisenach](#)

Mitglied der Geschäftsleitung
Deutsche Bank AG

[Ellen Fröhlich \(ab 1.12.2018\)](#)

Abteilungsleiterin Wissenschaft
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft

[Prof. Dr. rer. nat. Monika Gross](#)

Präsidentin
Beuth Hochschule für Technik Berlin

[Christian Hoßbach \(bis 30.11.2018\)](#)

Vorsitzender
DGB Bezirk Berlin-Brandenburg

[Prof. Dr. Claudia Kemfert](#)

Leiterin Abteilung Energie, Verkehr
und Umwelt
Deutsches Institut für Wirtschafts-
forschung e.V.

[Erwin Kostyra](#)

Vizepräsident
Handwerkskammer Berlin

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

Steffen Krach (bis 30.11.2018)

Staatssekretär
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Wissenschaft und
Forschung

Mathis Kuchejda

Geschäftsführender Gesellschafter
Schmidt + Haensch GmbH & Co.

Dr. Hans Lindner (bis 30.11.2018)

Leiter Global External Innovation & Alliances
Bayer AG

Ulrich Misgeld

Vorstandsvorsitzender
Förderverein Technologiestiftung Berlin e.V.
(Stellvertretender Vorsitzender
ab 1.12.2018)

Dr. Heinz Neubert

Leiter Technologiebereich Materials
Design & Manufacturing Technologies
Siemens AG

Matthias Patz (ab 1.12.2018)

Leiter/VP Innovation & New Ventures
DB Systel GmbH
(Vorsitzender)

Dr. Christiane Pering (ab 1.12.2018)

Medical Devices & eHealth
Bayer AG

**Heidrun Rhode-Mühlenhoff
(bis 30.11.2018)**

Leiterin Abteilung Betriebe und
Strukturpolitik
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
(Stellvertretende Vorsitzende)

Christian Rickerts (ab 1.12.2018)

Staatssekretär
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Sabine Smentek (ab 1.12.2018)

Staatssekretärin
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Prof. Dr. Christian Thomsen

Präsident
Technische Universität Berlin
(Stellvertretender Vorsitzender)

**Alleinvertretungsberechtigte
Vorstandsmitglieder sind:**

Nicolas Zimmer

hauptamtlicher Vorsitzender

Steffen Döring

ehrenamtlicher stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr.-Ing. Ina Schieferdecker

ehrenamtliche stellvertretende Vorsitzende
(ab 26. Februar 2018)

Berlin, 10. Mai 2019
Der Vorstand



Nicolas Zimmer



Steffen Döring



Prof. Dr.-Ing. Ina Schieferdecker

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

BRUTTODARSTELLUNG

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN					BUCHWERT	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	VORTRAG 01.01.2018	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	STAND AM 31.12.2018	VORTRAG 01.01.2018	ABSCHREIBUNG GESCHÄFTS- JAHR	ZUSCHREIBUNG	AUFLÖSUNG DURCH ABGÄNGE	STAND AM 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8539,64	3395,69	0,00	11.935,33	8.539,64	702,69	0,00	0,00	9.242,33	2.693,00	0,00
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	198.829,69	57.806,55	7.278,50	249.357,74	119.471,69	36.016,55	0,00	6.444,50	149.043,74	100.314,00	79.358,00
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	556.170,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556.170,00	556.170,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	38.108.052,95	11.089.948,84	12.745.678,13	36.452.323,66	2.054.494,13	2.079.849,86	64.480,00	275.248,63	3.794.615,36	32.657.708,30	36.053.558,82
3. Darlehen	100.00,00	0,00	0,00	100.00,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.00,00	100.00,00
Summe Finanzanlagen	38.764.222,95	11.089.948,84	12.745.678,13	37.108.493,66	2.054.494,13	2.079.849,86	64.480,00	275.248,63	3.794.615,36	33.313.878,30	36.709.728,82
Gesamtsumme	38.971.592,28	11.151.151,08	12.752.956,63	37.369.786,73	2.182.505,46	2.116.569,10	64.480,00	281.693,13	3.952.901,43	33.416.885,30	36.789.086,82

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE TECHNOLOGIESTIFTUNG BERLIN

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Technologiestiftung Berlin, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem um

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der

Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSS-PRÜFUNG NACH § 8 ABS. 2 BERLINER STIFTUNGSGESETZ

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 nach § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurde in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 satzungsgemäß verwendet.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben unsere Prüfung nach § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz (StiftG Bln) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses der Technologiestiftung Berlin, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB hingewiesen.

Berlin, 13. Mai 2019

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Christoph Regierer
Wirtschaftsprüfer



Jacqueline Kotynski
Wirtschaftsprüferin



**TECHNOLOGIE
STIFTUNG
BERLIN**

KONTAKT UND ANFAHRT

Technologiestiftung Berlin
Grunewaldstraße 61 - 62, 10825 Berlin
Telefon: 030/209 69 99 0
E-Mail: info@technologiestiftung-berlin.de
www.technologiestiftung-berlin.de

Unsere Büroräume liegen direkt an der U-Bahnstation Bayerischer Platz, die Sie mit den Linien **U**4 und **U**7 erreichen.



<https://twitter.com/TSBBerlin>



<https://www.facebook.com/Technologiestiftung/>



<https://www.instagram.com/technologiestiftung>



**BLEIBEN SIE AUF DEM LAUFENDEN UND
ABONNIEREN UNSEREN NEWSLETTER:**

www.technologiestiftung-berlin.de/newsletter



Berlin



**Investitionsbank
Berlin**

Viele unserer Projekte werden gefördert von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und der Investitionsbank Berlin aus Mitteln des Landes Berlin.

GESTALTUNG: Studio Strahl, Berlin



Dieses Werk ist unter den Bedingungen der Creative Commons Attribution (BY) ShareAlike (SA) 3.0 veröffentlicht.

@ Technologiestiftung Berlin, Juni 2019